

Focus Entsorgung

Das BFE informiert über den Sachplan geologische Tiefenlager
www.radioaktiveabfaelle.ch

Dezember 2007 / Nr.3



Editorial
Dr. Walter Steinmann, Direktor BFE

Liebe Leserin, lieber Leser

In den vergangenen Monaten hat das BFE die Stellungnahmen aller Akteurinnen und Akteure zum Konzeptteil des Sachplanes geologische Tiefenlager ausgewertet. Läuft alles planmässig, kann der Bundesrat den

Konzeptteil Anfang 2008 verabschieden. Als Vertreterin der Entsorgungspflichtigen hat die Nagra anschliessend die Aufgabe, Standorte für geologische Tiefenlager vorzuschlagen. Dies wird bereits im Jahr 2008 geschehen. Mit dem Benennen von Standortregionen wird die Suche nach geologischen Tiefenlagern ganz konkret und unmittelbar. Dem BFE ist klar, dass dieser Moment unterschiedliche Gefühle in der Bevölkerung auslösen wird. Entsprechend gross wird der Informationsbedarf sein. Zentrales Anliegen meines Amtes ist die kompetente und transparente Kommunikation rund um das Verfahren. Mit der dritten Ausgabe des Focus Entsorgung möchten wir Ihnen einen fundierten Überblick über den Stand der Dinge geben. Das BFE freut sich über Ihr Interesse am Thema Entsorgung radioaktiver Abfälle und ermuntert Sie, sich weiterhin aktiv am Dialog zu beteiligen.



Hier laufen alle Fäden zusammen: Das BFE hat die Federführung im Sachplanverfahren.

Kritische, aber konstruktive Rückmeldungen zum Sachplan

Im Sachplanverfahren stand Anfang dieses Jahres eine wichtige Phase an: Vom 15. Januar bis 20. April 2007 wurde die formelle Anhörung zum Entwurf des Konzeptteils durchgeführt.

Zahlreiche Personen und Stellen im In- und Ausland haben von dieser Mitsprachemöglichkeit Gebrauch gemacht. Rund 180 Behörden, Parteien und Organisationen haben zum Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager Stellung genommen. Zudem haben sich über 11'300 Einzelpersonen geäussert – die Mehrheit davon in Form von Sammelanträgen. Die eingegangenen Stellungnahmen stimmen für den weiteren Verlauf des Verfahrens zuversichtlich und bestätigen, dass das BFE im Sachplanverfahren den richtigen Weg eingeschlagen hat. Der darin vorgesehene Einengungsprozess in drei Schritten findet breite Zustimmung.

Differenzen bei Grundsatzfragen

Die Reaktionen auf den Konzeptteil widerspiegeln die vielfältigen Positionen in der Frage zur Kernenergie. Viele der eingegangenen Stellungnahmen greifen eigentliche Grundsatzfragen auf. Dazu gehören die Zukunft der Kernenergienutzung und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Ausland. Allerdings können solche Themen – so wichtig sie auch sind – nicht im Rahmen des Sachplanverfahrens diskutiert werden. Der Konzeptteil des Sachplans hat einzig zum Ziel, das Verfahren der Standortsuche für geologische Tiefenlager zu regeln.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE

Dauer des Auswahlverfahrens

«Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht». Mit diesem afrikanischen Sprichwort erklärte Bundesrat Moritz Leuenberger an einer internationalen Tagung den langfristigen Planungshorizont für geologische Tiefenlager. Der Zeitplan für ein solch komplexes und breit abgestütztes Projekt kann nur auf Kosten der Qualität des Auswahlverfahrens gestrafft werden. Deshalb gibt es keinen wesentlichen Handlungsspielraum, die Eckdaten des Zeitplanes zu verändern oder die Dauer des Sachplanverfahrens zu verkürzen.

Kein Lager auf Vorrat

Die heute bestehenden und in Zukunft absehbaren radioaktiven Abfälle müssen von den nutzniehenden Generationen verantwortungsbewusst gelagert werden. Da ungewiss ist, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt neue Kernkraftwerke in der Schweiz in Betrieb gehen werden, soll das Auswahlverfahren zu Tiefenlagern führen, welche die absehbaren Abfälle aus den bestehenden KKW sowie aus Medizin, Industrie und Forschung aufnehmen können. Die maximalen Lagerkapazitäten werden mit der Rahmenbewilligung verbindlich festgelegt und können Abfälle aus dannzumal bewilligten neuen KKW beinhalten. Die Rahmenbewilligung für ein geologisches Tiefenlager muss genügend Reserven für das vorgesehene Inventar, nicht aber für noch nicht geplante oder bewilligte Kernkraftwerke enthalten.

Kantone stärker berücksichtigen

Einigen Stellungnehmenden geht aus dem Konzeptteil zu wenig hervor, in welchem Verhältnis die kantonalen Richtpläne zum Sachplan stehen. Das Sachplanverfahren bezieht die Kantone früh in die Bewertung der Standortregionen und Auswahlkriterien mit ein. Was die Richtpläne angeht, stehen grundsätzlich alle planenden Behörden in der Pflicht, geltende Pläne zu berücksichtigen

und mit anderen Behörden zusammenzuarbeiten. Die Kantone haben zudem im Anhörungsverfahren Unterstützung durch unabhängige Expertinnen und Experten eingefordert. Dem trägt das BFE Rechnung: Dem Ausschuss der Kantone stellt es ein unabhängiges Gremium, die kantonale Expertengruppe Sicherheit, zur Seite.

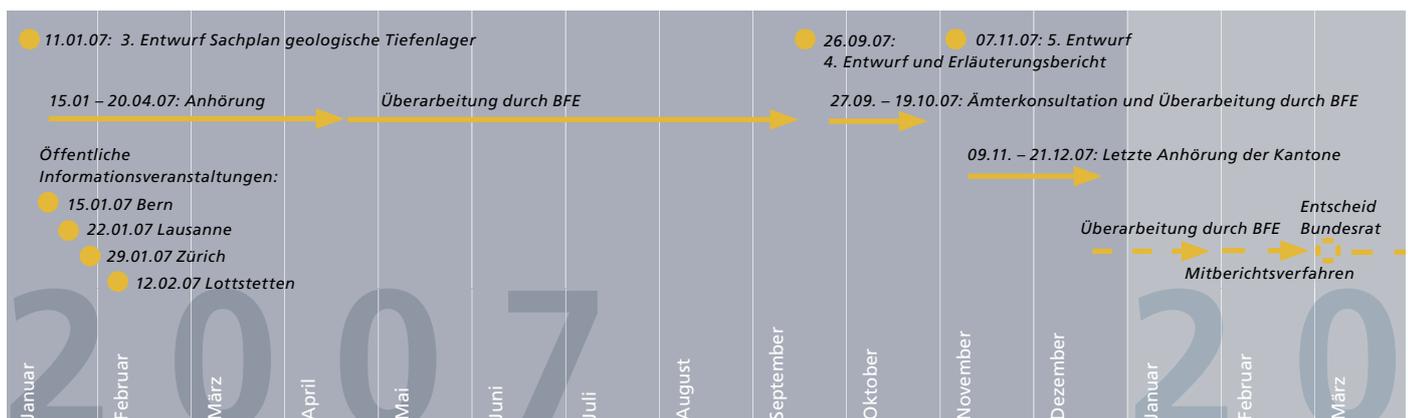
Mitwirkungsmöglichkeiten für Standortregionen

Zahlreiche Behörden und Organisationen haben die im Sachplan vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten für Regionen und die Bevölkerung positiv gewürdigt. Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass ohne umfassende Mitwirkungsmöglichkeit der betroffenen Bevölkerung umstrittene Projekte wie geologische Tiefenlager kaum ausreichende Akzeptanz finden. Deshalb soll die Partizipation in den Standortregionen bereits in der ersten Etappe des Auswahlverfahrens aufgebaut werden, um ab der zweiten Etappe ihre Arbeit aufnehmen zu können.

Hat die Nagra einen zu grossen Entscheidungsspielraum?

In der Frage nach dem Vorschlagsrecht und der Standortwahl – die Nagra muss als Vertreterin der Entsorgungspflichtigen Standorte vorschlagen – wurde von verschiedenen Seiten die Zuständigkeit hinterfragt. Viele Stellungnehmende kritisieren, dass der Bund in diesem Punkt der Nagra zu viel Entscheidungsspielraum zugestehe. Dieser Kritik kann Folgendes entgegengehalten werden: Die Zuständigkeiten bei der Entsorgung sind im Kernenergiegesetz genau geregelt und richten sich nach dem Verursacherprinzip. Es ist Sache der Nagra, den Bundesbehörden mögliche Standorte vorzuschlagen. Das BFE sowie die beratenden Behörden und Gremien begutachten und beurteilen regelmässig alle Tätigkeiten und Auswahlvorschläge der Nagra. Der Bundesrat kann Vorschläge der Nagra ganz oder teilweise

Sachplan geologische Tiefenlager: die Meilensteine in den Jahren 2007 und 2008





Finnland hat bereits einen Standort gefunden: Auf der Halbinsel Olkiluoto wird ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle gebaut.

zurückweisen und auch weitere Untersuchungen einfordern. Dies hat er zum Beispiel 1987 in seiner Entscheidung zum Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle getan und eine Ausdehnung der Untersuchung auf Sedimente gefordert. Auch den Antrag der Nagra, die weitere Suche auf das Zürcher Weinland zu beschränken, hat der Bundesrat abgelehnt.

Der ausführliche Erläuterungsbericht zur Anhörung wird nach dem Bundesratsentscheid veröffentlicht werden.

Bezugsadresse:
Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern oder
sachplan@bfe.admin.ch, Tel. 031 322 56 11



2008 wird es konkret

Die Anhörung zum Konzeptteil ist abgeschlossen und ausgewertet. In vielen Stellungnahmen wurde die Plausibilität und Konsistenz des vorliegenden Konzeptteils betont. Von verschiedenen Seiten wird zudem anerkannt, dass die Schweiz ihre Verantwortung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle wahrnimmt. Der Bundesrat wird voraussichtlich anfangs 2008 über die überarbeitete Version entscheiden. Damit ist die Basis für die eigentliche Standortsuche gelegt, und damit tritt das Verfahren in eine neue und entscheidende Phase: Jetzt geht es nicht mehr um Verfahrensfragen, sondern um die konkrete Suche nach Standorten für geologische Tiefenlager. Welches sind die nächsten Schritte?

BFE erwartet Standortvorschläge im ersten Halbjahr 2008

In der ersten Etappe müssen die Entsorgungspflichtigen, vertreten durch die Nagra, geologische Standortgebiete vorschlagen. Die Gebiete werden nach sicherheitstechnischen, d.h. vor allem nach geologischen Kriterien ausgewählt und abgegrenzt. Das BFE geht davon aus, dass die Vorschläge der Nagra bereits 2008 vorliegen. Anschliessend muss die Nagra raumplanerische Grundlagen erarbeiten – dabei sind andere Sachpläne des Bundes, Richtpläne der Kantone sowie die Nutzungspläne der betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen.

Kommunikation gross geschrieben

Das Sachplanverfahren muss transparent und für alle nachvollziehbar durchgeführt werden. Der Kommunikation kommt deshalb eine zentrale Rolle zu. Das BFE sorgt dafür, dass die Öffentlichkeit über die Ziele, Grundsätze und das Auswahlverfahren informiert ist. Den Beteiligten müssen die relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden. Eine intensive Kommunikationsphase beginnt, sobald die potenziellen Standortregionen veröffentlicht werden. Das BFE wird alles daran setzen, die direkt betroffenen Kantone und Gemeinden frühzeitig zu informieren und einzubinden.



Im Felslabor Mont Terri bei St. Ursanne im Kanton Jura werden die Eigenschaften von Opalinuston untersucht.

Brückenschlag zwischen Experten und Laien

Egal ob Mobilfunk, Gentechnologie oder Entsorgung radioaktiver Abfälle – bei neuen oder umstrittenen Technologien gehen die Meinungen von Experten und Laien oft weit auseinander. Während Fachleute die Risiken meist für kontrollierbar halten, bleiben bei Laien oft «mulmige Gefühle». Die unterschiedliche Einschätzung sorgt auf beiden Seiten für Unverständnis und erschwert den Dialog. «Experten und Laien – eine Beziehung mit Perspektiven?» – unter diesem Titel lud das BFE im Juni 2007 zu einer Tagung nach Bern. Das Ziel war, die unterschiedlichen Beurteilungen zu ergründen und herauszufinden, wie der Dialog zwischen den beiden Gruppen verbessert werden kann. Denn ein zentrales Anliegen im Sachplanverfahren ist es, eine fruchtbare Zusammenarbeit aufzubauen. Die eingeladenen Referenten aus den Bereichen Sozialpsychologie, Mobilkommunikation und Stammzellenforschung konnten zwar Gründe für die unterschiedliche Risikowahrnehmung benennen, aber auch sie haben bis heute kein Patentrezept für die Kommunikation zwischen Experten und Laien. Klar ist: Je komplexer eine Technologie ist, desto stärker sind Laien auf Expertenwissen angewiesen und umso wichtiger wird das Vertrauen in die Expertinnen und Experten. Man glaubt nur, wem man vertraut. Nicht umsonst wurden in vielen Stellungnahmen im Anhörungsverfahren «unabhängige Experten» gefordert. Wissenstransfer ohne Vertrauen hat also geringe Aussichten, bei der Bevölkerung auf Akzeptanz zu stossen. Häufig stehen aber nicht primär wissenschaftlich-technische Fragen im Mittelpunkt der Diskussion, sondern gesellschaftliche: So betonte Gregor Dürrenberger von der Forschungsstiftung Mobilkommunikation, dass, selbst wenn alle wissenschaft-

lichen Fragen geklärt sind, dennoch eine politische Güterabwägung (Nutzen, Risiken) stattfinden muss. Diese soll die Wissenschaft der Gesellschaft überlassen. So werden auch im Sachplanverfahren die zentralen Fragen lauten: Wie schätzt die Bevölkerung das Risiko ein, wie viel ist sie bereit zu tragen? Und wie soll die Last gerecht verteilt werden? Das sind Fragen, über die nicht Expertinnen und Experten, sondern die Gesellschaft zu entscheiden hat. Sie sollte das mit einem möglichst guten Wissen über die wissenschaftlichen Zusammenhänge tun. Deshalb ist es zentral, dass die Beziehung zwischen Experten und Laien in diesem Prozess eine Beziehung mit Perspektiven ist.



Angeregte Podiumsdiskussion bei der BFE-Tagung «Experten und Laien – eine Beziehung mit Perspektiven?»

Impressum

Herausgeber: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK,

Bundesamt für Energie BFE, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen, Postadresse: 3003 Bern

Tel. +41 (31) 322 56 11, Fax +41 (31) 323 25 00, www.bfe.admin.ch, contact@bfe.admin.ch, www.radioaktiveabfaelle.ch Gestaltung Basler & Hofmann, Zürich